



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 04.11.2011

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 29.09.2011, 17:28 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Dr. Sabine Müller GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher	SPD	
Herr Dr. Alexander Fladerer	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	
Frau Dagmar Paffen	SPD	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Klaus Koke	CDU	stellvertretend für Herrn Bürgermeister Bartsch
Frau Katharina Welcker	CDU	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	stellvertretend für Herrn Brust
Herr Dr. Matthias Welpmann	GRÜNE	
Herr Dr. Rolf Albach	FDP	
Herr Klaus Art	Pro Köln	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Gisela Stahlhofen DIE LINKE. stellvertretend für Herrn Fischer

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Barbara Albat	auf Vorschlag der SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Frau Margret Dresler-Graf	auf Vorschlag der CDU
Herr Josef Druckenmüller	auf Vorschlag der CDU
Herr Ralf Bilke	auf Vorschlag der Grünen

Herr Michael Gybas	auf Vorschlag der Grünen
Herr Frank Kraus	(FDP) auf Vorschlag der Grünen
Herr Mike Pöhler	FDP
Frau Brigitte Grosser	auf Vorschlag pro Köln
Herr Dieter Koberg	auf Vorschlag der Linke.Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Käthe Reiff	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Minu Nikpay	KÖBES

Verwaltung

Herr Prof. Dr. Ernst Drösemeier
Herr Manfred Kaune
Frau Anke Ludwig
Frau Beigeordnete Henriette Reker
Herr Peter Winkels

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Heinz Peter Fischer	Die Linke.Köln
--------------------------	----------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Wilfried Becker	SPD-Fraktion
Herr Heribert Resch	CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Ute Saher	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik
Herr Fatih Turan	KIM

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Ausstattung der Kehrfahrzeuge der AWB mit Feinstaubfiltern
Beantwortung der mündlichen Anfrage von RM Frau Welcker
3411/2011

2 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

- 2.1 Pilotversuch zur Einführung der Werkstofftonne in Köln
Anfrage der Fraktion pro Köln
AN/1679/2011

Beantwortung der Anfrage
3933/2011

3 Mündliche Anfragen

4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

- 4.1 Mehr Transparenz in der Straßenreinigung durch die AWB
Antrag der CDU-Fraktion
AN/1246/2011

5 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 5.1 Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2051/2011

6 Mitteilungen

- 6.1 Berichtswesen für den Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln
3210/2011
- 6.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2012
3180/2011
- 6.3 Veranlagung von so genannten Hinterliegern zu Straßenreinigungsgebühren
3541/2011

- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 9 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 10 Mündliche Anfragen**
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 13 Vergaben**
- 14 Mitteilungen**
- 15 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Ausstattung der Kehrfahrzeuge der AWB mit Feinstaubfiltern Beantwortung der mündlichen Anfrage von RM Frau Welcker 3411/2011

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

2.1 Pilotversuch zur Einführung der Wertstofftonne in Köln Anfrage der Fraktion pro Köln AN/1679/2011

Beantwortung der Anfrage 3933/2011

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3 Mündliche Anfragen

3.1 Mündliche Anfrage von SB Herrn Dr. Albach Pilotversuch in Lindenthal zur Wertstofftonne

SB Herr Dr. Albach kommt auf den Pilotversuch zur Wertstofftonne in Lindenthal zu sprechen. Es werde in verschiedenen Städten diskutiert, ob Elektrokleingeräte bestimmter Kategorien in den Wertstofftonnen gesammelt werden dürfen oder nicht. Er möchte wissen, wie die Haltung der Stadt Köln dazu ist.

Außerdem fragt er, ob diese Wertstoff- oder auch "Gelbe Tonne" der Andienungspflicht unterliege.

Und er möchte wissen, ob es für Lindenthal Referenzwerte gebe.

Herr Winkels antwortet, dass im Pilotversuch die Elektrokleingeräte nicht mit eingesammelt werden sollen. Die "Gelben Tonnen" unterlägen nicht der Andienungspflicht. Für Lindenthal lägen Referenzwerte vor. Man prognostiziere eine zusätzliche Sammelmenge von 800 t pro Jahr.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Winkels zur Kenntnis.

3.2 Mündliche Anfrage von SE Herrn Donath Wilder Müll im Bereich Piccoloministraße / Mülheimer Ring

SE Herr Donath erwähnt, dass ihm seit Wochen wilder Müll im Bereich Piccoloministraße / Mülheimer Ring aufgefallen sei. Dort werde regelmäßig wilder Müll abgeladen. Er habe vor zwei Monaten mal Obst- und Gastronomieabfall gemeldet, der mit langer Verzögerung abgeräumt worden sei. Dies komme jedoch immer wieder vor.

Er möchte wissen, ob man stadtweit merken könne, dass wilder Müll - auch im Zusammenhang mit den erhöhten Anforderungen an die Gewerbetreibenden - zugenommen habe.

Außerdem regt er an, den Meldern dieser Müllablagerungen eine Rückmeldung über den Abtransport zu geben, wenn diese sich danach erkundigen.

Herr Winkels antwortet, er gehe davon aus, dass es sich um öffentliche Flächen handle. Private Flächen seien nicht Gegenstand des "Litterings". Er werde sich erkundigen, wie die AWB sicherstelle, den Meldern eine Auskunft über die Beseitigung des wilden Mülls zu geben.

3.3 Mündliche Anfrage von SE Frau Nikpay Müll"entsorgung" aus den Kraftfahrzeugen an den Ein- bzw. Ausfahrten zur Stadt Wilder Müll in Grünflächen und vor den Betreibern von Fast-Food-Ketten

SE Frau Nikpay kritisiert, dass an den Ein- bzw. Ausfahrten zur Stadt der Abfall aus den Autos einfach auf die Grünflächen geworfen werde. Auch in der Stadt sei dies der Fall, z. B. an der Amsterdamer Straße auf der Grünfläche zur Königsdorfer Straße. Dort sammle sich insbesondere von Mc Donalds wilder Müll. Sie fragt, ob es Überlegungen gebe, wie man dieser Sache Herr werden könne.

Außerdem finde eine ähnliche Vermüllung in den Parks, insbesondere im Rheinpark, statt, da die Leute, die dort grillen, ihren Abfall nicht mitnehmen. Störende Gerüche und lautstarke Geräusche kämen noch hinzu. Sie will wissen, ob und wie sich die Verwaltung Gedanken mache, wie man die Parks wieder ihren ursprünglichen Bestimmungen der Erholung zuführen könne.

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller unterstützt mit Nachdruck das Anliegen von Frau Nikpay. Sie bittet Herrn Winkels, speziell zu der Problematik der Müll- "entsorgung" aus Kraftfahrzeugen Stellung zu nehmen. Über die Vermüllung der Kölner Grünflächen sei im letzten Jahr im Ausschuss Umwelt und Grün und im Betriebsausschuss intensiv diskutiert worden. Dazu sei auch ein neues Konzept und eine neue Gebührenordnung beschlossen worden. Gegebenenfalls müsste noch mal ein schriftlicher Sachstand erfolgen.

Herr Winkels erläutert, dass das Problem des wilden Mülls in den Grünflächen bekannt sei. Da es schwierig sei, die Ordnungspflichtigen zu finden, habe man sich entschlossen, die Kosten über das "Littering" zu finanzieren. Inzwischen seien 7 Mio. Euro in der Gebührenkalkulation 2012 enthalten. Mit den AWB sei ein Vertrag dahingehend geschlossen worden, dass in Grünflächen regelmäßig gereinigt werde und eine Telefonnummer angerufen werden kann, so dass der Müll zeitnah beseitigt werde.

Auf die Bitte von Frau Nikpay, sich an die Betreiber der Fast-Food-Ketten zu wenden, um diese mit Auflagen zu veranlassen, ihren Abfall, ähnlich wie bei Flaschen, per Pfand wieder zurück zu nehmen, antwortet Herr Winkels, dass die Rückgabe von Abfall eine bundesrechtliche Sache sei, die die Stadt Köln nicht regeln könne. Wenn Konsumenten von Mc Donalds den Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behälter werfen, könne man nicht Mc Donalds dafür verantwortlich machen.

3.4 Mündliche Anfrage von SB Herrn Dr. Fladerer Mülltonnen der AWB vor Gaststätten der Systemgastronomie

SB Herr Dr. Fladerer merkt an, es sei ihm aufgefallen, dass sich vor den Gaststätten von Betreibern der Systemgastronomie vereinzelt Mülltonnen der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) befänden – welche aus dem Gebührenhaushalt finanziert würden – und so gut wie keine Mülltonnen der Betreiber der Systemgastronomie.

Er fragt, ob die Stadt Köln schon Gespräche mit den Betreibern geführt habe, um zu erreichen, dass von diesen genug Abfallbehälter bereit gestellt werden bzw. wenn nicht, warum die Stadt es noch nicht geschafft habe, die Betreiber in ein Konzept einzubinden, um ausreichend Abfallbehälter, die nicht gebührenfinanziert sind, zur Verfügung zu stellen.

Herr Winkels sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

4.1 Mehr Transparenz in der Straßenreinigung durch die AWB Antrag der CDU-Fraktion AN/1246/2011

RM Frau Welcker begründet kurz den Antrag der CDU-Fraktion und betont, es gehe nicht darum, die Leistungen der AWB zu schmälern, sondern den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gegenleistung zu ihren Gebühren zu dokumentieren.

SB Herr Dr. Fladerer merkt an, die SPD-Fraktion betrachte das Ansinnen grundsätzlich positiv, finde es jedoch schwierig, dies praktikabel umzusetzen. Beschlusslage im Betriebsausschuss sei, dass da, wo viel Bedarf sei, auch viel gereinigt werde und da, wo weniger Bedarf sei, auch weniger gereinigt werde. Er fragt die Verwaltung, ob dieses Ansinnen der CDU-Fraktion technisch machbar sei.

RM Frau Dr. Müller schließt sich der Haltung ihrer Vorredners an. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrachte die Umsetzung des Antrags als problematisch.

Herr Winkels informiert darüber, dass 2009 die Flexibilisierung bei der Straßenreinigung der AWB eingeführt worden sei und seitdem keine starren Reinigungspläne mehr existieren. Es sei somit schwierig, den Antrag umzusetzen.

SB Herr Dr. Albach verweist auf das Qualitätssicherungskonzept der AWB. Es stehe im Übrigen immer noch dessen Vorstellung im Ausschuss aus. Die Daten müssten jedoch bei den AWB vorhanden sein.

Herr Winkels betont, die AWB stelle gerne ihr Qualitätssicherungskonzept vor. Es handle sich jedoch um unterschiedliche Dinge, das Qualitätssicherungskonzept vorzustellen und dem Bürger zeitnah zu sagen, was wann wo gereinigt werde.

RM Frau Welcker bekräftigt noch mal, es gehe der CDU-Fraktion um eine konkrete Gegenleistung zur Gebühr, so dass nicht zweimal bezahlt, aber nur einmal gekehrt werde.

RM Herr Dr. Welpmann macht deutlich, Ziel sei die Sauberkeit der Stadt. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger sei eine saubere Straße und nicht, dass ein Kehrfahrzeug die Straße entlangfährt. Herr Dr. Welpmann unterstreicht, in einem Solidarsystem zahle man eine insgesamt angemessene Gebühr, um eine Gegenleistung in Form einer sauberen Straße zu erhalten.

SB Herr Dr. Fladerer spricht sich eindeutig gegen ein Zurück zum starren System aus. Im weiteren Verlauf entwickelt sich eine kontroverse Diskussion darüber, ob eine Gebühr eine bestimmte Gegenleistung auslöst.

SB Herr Dr. Albach expliziert, die Wahrnehmung ergebe sich daraus, dass im Straßenreinigungsverzeichnis stehe, wie oft bestimmte Straßen gereinigt werden. Dies löse bei den Bürgerinnen und Bürgern eine Erwartungshaltung und einen Anspruch auf eine bestimmte Dienstleistung aus. Er rege an, zu prüfen, ob unter Beibehaltung des flexiblen Systems, aber unabhängig von Straßenreinigungsverzeichnis, eine Darstellung der gelieferten Leistung möglich ist.

Herr Winkels nimmt Stellung zu der Frage, ob man dem Ansinnen unter Beibehaltung der Flexibilität der Straßenreinigung gerecht werden könne, so dass trotzdem nachvollzogen werden könne, warum welche Gebühr bezahlt werden müsse. Er erklärt, dass die Flexibilisierung der Reinigungsleistung nicht dazu führe, dass die dort aufgeführten Reinigungshäufigkeiten nicht erbracht werden. Sie werden nur nicht zu festen Zeiten erbracht. Auch sei es nicht möglich, den Bürgerinnen und Bürgern schon vorher eine bestimmte Reinigungsleistung anzukündigen. Im Nachhinein sei dies möglich.

RM Frau Welcker erklärt, die CDU-Fraktion sei mit einer nachträglichen transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger über die Reinigungsleistung zufrieden.

Beigeordnete Frau Reker sagt zu, dass dies geschehen werde. Sie ruft das Projekt "Hallo Nachbar, Danke schön" in Mülheim in Erinnerung, das im Rahmen von Mülheim 2020 Beratung und Information über allgemeine Fragen der Müllentsorgung und Sauberkeit vor Ort anbietet.

Anschließend stellt die Ausschussvorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG eine geeignete Möglichkeit für die Gebührenpflichtigen nach der Straßenreinigungssatzung zu schaffen, die den Zusammenhang zwischen der Gebührenerzahlung und der Leistungserbringung durch die AWB transparent macht. In Frage kommt z. B. eine auf dem Internet basierende Abfragemöglichkeit für die Kölnerinnen und Kölner, mit der Zeitpunkt, Art und Weise der Reinigungsleistung durch die AWB straßenspezifisch eingesehen werden können. Gleiches gilt für die Erfassung der Ausfallzeiten nach § 10 der Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

5 Allgemeine Beschlussvorlagen

5.1 Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 2051/2011

Beschluss

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie

folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt, gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2010 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2010 beträgt 1.711.689,12 €. Der Jahresüberschuss 2010 wird zur Verrechnung von bestehenden Verlusten aus Vorjahren verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

6 Mitteilungen

**6.1 Berichtswesen für den Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln
3210/2011**

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**6.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2012
3180/2011**

Auf die Frage von SB Herr Dr. Albach, ob in der Straßenreinigungssatzung auch die Reinigungshäufigkeit und die Prioritätensetzung der AWB im Fall von Schneefall dargestellt werde oder ob dies separat erfolge, antwortet Herr Winkels, dass dies in einer Vorlage erfolge.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung und die mündlichen Ausführungen von Herrn Winkels zur Kenntnis.

**6.3 Veranlagung von so genannten Hinterliegern zu Straßenreinigungsgebühren
3541/2011**

SB Herr Dr. Fladerer zeigt sich entsetzt über die Mitteilung, da man von der Verwaltung mehr Gebührengerechtigkeit erwartet habe. Es sei kein Schritt in die richtige Richtung, wenn man auf die vierte Anliegerseite verzichte.

RM Herr Thelen macht deutlich, er habe aufgrund der Rechtslage nichts anderes erwartet. Im Ausschuss sei dargestellt worden, dass die Gebühren für Hinterlieger falsch berechnet waren. Dass nach einer Überprüfung aufgrund der Rechtslage die Erhöhungen für die Hinterlieger erfolgten, sei nachvollziehbar. Es handle sich zwar nur um eine 25 %-ige Verbesserung, aber er sei froh, dass die Verwaltung sich immerhin bewegt habe.

RM Herr Dr. Fladerer betont, dass es ihm um die zukünftige Veranlagung gehe.

Herr Winkels bestätigt, dass es sich um einen Vorschlag für die zukünftige Satzung 2012 handle.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung und die mündlichen Ausführungen von Herrn Winkels zur Kenntnis.

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Keine.

gez. Dr. Sabine Müller
(Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)